



EHB

EIDGENÖSSISCHE
HOCHSCHULE FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

S T U D I E N P L A N

Master of Science in Berufsbildung

vom 09. März 2023

*Der Rat der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Rat),
gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der EHB-Studienverordnung vom 22. Juni 2010¹,
erlässt folgenden Studienplan:*

¹ SR 412.106.12



1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Für den Master of Science (MSc) in Berufsbildung sind folgende rechtlichen Grundlagen relevant:

- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz; SR **412.106**);
- Verordnung des EHB-Rates vom 22. Juni 2010 über die Bildungsangebote und Abschlüsse an der EHB und über die Zulassung zu den Bildungsangeboten (EHB-Studienverordnung; SR **412.106.12**).

2 STUDIENZIELE

2.1 Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB bildet im MSc in Berufsbildung Spezialistinnen und Spezialisten für die Berufsbildung und Berufsbildungsforschung aus.

2.2 Der MSc in Berufsbildung ist ein praxis- und wissenschaftsorientierter, multidisziplinärer und mehrsprachiger Hochschulstudiengang. Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft, Politik und Praxis gewährleisten die Aktualität des Studiengangs und seine Orientierung am anerkannten state of the art.

2.3 Ein wissenschaftsbasiertes Studium, das die Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen Fragen ermöglicht und das Bewusstsein ethischer Verantwortung fördert, ist die Voraussetzung zum Erwerb umfassender berufsqualifizierender Kompetenzen in Berufsbildung und zur Vorbereitung auf weiteres wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der Berufsbildungsforschung.

2.4 Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Umgang mit spezifischen Fragestellungen der Berufsbildung in einem komplexen, systemischen und multidisziplinären Umfeld.

2.5 Der MSc in Berufsbildung befähigt seine Absolventinnen und Absolventen, zentrale theoretische Konzepte der Berufsbildung zu verstehen, bestehende Berufsbildungssysteme aus einer multidisziplinären Perspektive zu analysieren und zu gestalten und Forschungsergebnisse zu nutzen, dass diese in der beruflichen Praxis erfolgreich angewendet werden können. Ausserdem sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Forschungsdesiderate im Bereich der Berufsbildung zu erkennen, erkenntnisleitende Fragestellungen zu formulieren und selbständig zu bearbeiten. Sie kennen die theoretischen und methodischen Zugänge zur Berufsbildungsforschung und wenden Recherche- und Analysestrategien auf wissenschaftlichem Niveau an.

3 ZULASSUNG

3.1 Ausführungen zu den Zulassungsvoraussetzungen

3.1.1 Für die Zulassung wird ein Bachelor-Abschluss einer anerkannten schweizerischen oder ausländischen Hochschule (Universität, Eidgenössische Technische Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogische Hochschule) vorausgesetzt.

3.1.2 Personen mit einem von swissuniversities bzw. der EDK, oder dem SBFI als äquivalent mit dem Bachelor-Abschluss anerkannten Hochschulabschluss können ebenfalls zugelassen werden.

3.1.3 Personen, welche die formalen Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, jedoch den Nachweis einer anderweitig erworbenen, gleichwertigen Ausbildung erbringen, können «Sur Dossier» zugelassen werden.

3.1.4 Der Zugang zum MSc in Berufsbildung setzt zusätzlich eine zweijährige Arbeitswelterfahrung voraus.



3.1.5 Es wird empfohlen, dass die Studierenden in einer der Hauptunterrichtssprachen (Deutsch oder Französisch) ein ausgezeichnetes Niveau aufweisen (Muttersprache oder Niveau C2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER) sowie in den übrigen Unterrichtssprachen (Deutsch/Französisch und Englisch) über sehr gute passive Kenntnisse (mindestens Niveau B2 gemäss GER) verfügen.

3.2 Zulassungsverfahren

3.2.1 Alle Bewerberinnen und Bewerber werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.

3.2.2 Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:

- a) Anmeldung mit Einreichung aller erforderlichen Unterlagen;
- b) Prüfung der Bewerbung durch die Studiengangleitung;
- c) Schriftliche Mitteilung des Entscheids an die Bewerberin oder den Bewerber.

4 DAUER UND STRUKTUR

4.1 Studienumfang und -programm

Der MSc in Berufsbildung wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten.

4.2 Studienstruktur

4.2.1 Die Struktur des MSc in Berufsbildung folgt einem dreistufigen Modularisierungskonzept.

4.2.2 Stufe 1: Basis

Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten des schweizerischen Berufsbildungssystems und von vier berufsbildungsrelevanten Disziplinen (Erziehungswissenschaften, Ökonomie, Psychologie, Soziologie) sowie mit Forschungsmethoden.

4.2.3 Stufe 2: Aufbau

Aufbau berufsbildungsspezifischer Kompetenzen in den Disziplinen (Erziehungswissenschaften, Ökonomie, Psychologie, Soziologie), weiterführende Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden sowie mit Berufsbildungssystemen in historischer und internationaler Perspektive.

4.2.4 Stufe 3: Vertiefung und Spezialisierung

Vertiefung der Fachkompetenzen und Erarbeiten von spezialisiertem Wissen zur Berufsbildung. Projektorientierte Praxis- und Forschungserfahrungen über ein Praktikum, eine Forschungswerkstatt, eine Ringvorlesung zu aktuellen Debatten und Erkenntnissen der Berufsbildungsforschung. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

4.3 Unterrichtssprachen

Der Unterricht in den verschiedenen Modulen des MSc in Berufsbildung wird in den folgenden Sprachen erteilt: Deutsch, Französisch und/oder Englisch.

5 ZUGEHÖRIGE MODULE

5.1 Der MSc in Berufsbildung besteht aus einem modularen Studienprogramm und entspricht gesamthaft einer studentischen Arbeitsleistung von 120 ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System).

5.2 Das Studienangebot umfasst die folgenden Module:



Stufe 1: Basis

| | |
|------------------------------------|---------|
| Berufsbildungssystem 1 (VET 1) | 4 ECTS |
| Erziehungswissenschaften 1 (EDU 1) | 4 ECTS |
| Ökonomie 1 (ECO 1) | 4 ECTS |
| Psychologie 1 (PSY 1) | 4 ECTS |
| Soziologie 1 (SOC 1) | 4 ECTS |
| Methoden 1 (MET 1) | 5 ECTS |
| Total: | 25 ECTS |

Stufe 2: Aufbau

| | |
|------------------------------------|---------|
| Berufsbildungssystem 2 (VET 2) | 5 ECTS |
| Erziehungswissenschaften 2 (EDU 2) | 5 ECTS |
| Ökonomie 2 (ECO 2) | 5 ECTS |
| Psychologie 2 (PSY 2) | 5 ECTS |
| Soziologie 2 (SOC 2) | 5 ECTS |
| Methoden 2 (MET 2) | 5 ECTS |
| Methoden 3 (MET 3) | 5 ECTS |
| Total: | 35 ECTS |

Stufe 3: Vertiefung und Spezialisierung

| | |
|--|---------|
| Vertiefung Berufsbildung 1 (VET 3) | 5 ECTS |
| Vertiefung Berufsbildung 2 (EDU 3) | 5 ECTS |
| Vertiefung Berufsbildung 3 (ECO 3) | 5 ECTS |
| Praktikum | 5 ECTS |
| Forschungswerkstatt 1 (FW 1) | 5 ECTS |
| Forschungswerkstatt 2 (FW 2) | 5 ECTS |
| Aktuelle Berufsbildungsforschung (ABF) | 5 ECTS |
| Masterarbeit | 25 ECTS |
| Total: | 60 ECTS |



5.3 Praktikum

Vor Beginn des Praktikums (5 ECTS) wird eine Praktikumsvereinbarung über die Ziele und Inhalte des Praktikums abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt weiter die Betreuung während des Praktikums und ist von der Studentin/dem Studenten, der/dem betreuenden Senior Lecturer sowie von der Betreuerin/dem Betreuer im Betrieb zu unterzeichnen. Der Praktikumsbericht wird mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet.

6 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN

Für den MSc in Berufsbildung existiert eine grundlegende Qualitätssicherungsstrategie. Diese umfasst sowohl das Lehrangebot als auch die Organisation des Studiengangs und garantiert dessen regelmäßige Überprüfung sowie kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung. Zentraler Bestandteil dieser Strategie ist ein geregeltes Evaluationsverfahren für das gesamte Lehrangebot, für welches ein Evaluationskonzept vorliegt.

7 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

7.1 Credits können nur für Modulprüfungen und Abschlussarbeiten vergeben werden, die mindestens mit der Note E bewertet sind.

7.2 Die Modulprüfungen werden in der jeweiligen Haupt-Unterrichtssprache durchgeführt, wobei die Studierenden berechtigt sind, in Deutsch, Französisch und Englisch zu antworten.

8 AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

8.1 Die Studierenden erhalten pro Semester eine zusammenfassende Übersicht über die erreichten Leistungen und Credits.

8.2 Wer sich erfolgreich qualifiziert:

- a. ist befugt, den Titel «Master of Science in Berufsbildung» zu tragen;
- b. erhält das Diplom und in Würdigung der Gesamtleistung eines der folgenden Prädikate verliehen:
 - A (summa cum laude)
 - B (insigni cum laude)
 - C (magna cum laude)
 - D (cum laude)
 - E (rite)

9 INKRAFTTRETEN

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2023 in Kraft. Er gilt nur für Studierende, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2023 aufnehmen.

Der EHB-Rat

Adrian Wüthrich
Präsident EHB-Rat